

# **Geschäftsbericht**

**2017**





Vertreterversammlung: 30. August 2018

## INHALTSÜBERSICHT

	<b>Seite</b>
<b>Lagebericht</b>	3
<b>Jahresabschluss</b>	
<b>Jahresbilanz</b>	10
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	14
<b>Anhang</b>	
Erläuterungen zur Jahresbilanz – AKTIVA	16
Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr	18
Erläuterungen zur Jahresbilanz – PASSIVA	19
Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen	23
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	26
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	28
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	34
<b>Aufsichtsrat und Vorstand</b>	34



## Überblick

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. betrieb im Berichtsjahr 2017 im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung und der Leibrentenversicherung.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2017 in den eingangs genannten Versicherungsarten gestaltete sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen zufriedenstellend. Der Bestand an kapitalbildenden Lebensversicherungen ist gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß zurückgegangen, so dass sich der Anteil der Rentenversicherungen am Gesamtbestand weiter erhöhte.

## Bestandsentwicklung

Der Bestand an Versicherungssumme betrug zum Ende des Berichtsjahres 204.457 TEUR (Vorjahr: 215.472 TEUR).

Die Veränderung beruht auf der Bewegung des Versicherungsbestandes im Jahr 2017, die in ihren Einzelheiten in der Übersicht am Schluss des Lageberichts dargestellt ist.

Vom Bestand an Versicherungssumme entfielen auf:

Berichtsjahr	2017		2016
	Anteil	TEUR	TEUR
Kapitalversicherungen	64,65 %	132.185	140.657
Risikoversicherungen	4,47 %	9.128	10.897
Rentenversicherungen	25,48 %	52.098	52.745
Kollektivversicherungen	5,40 %	11.045	11.173

## Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Jahr 2017 auf 7.420 TEUR (Vorjahr: 8.135 TEUR). Hierin enthalten sind 25 TEUR an Einmalbeiträgen aus kapitalisierbaren Einzelversicherungen, deren Anteil somit unter 1 % der gebuchten Bruttobeiträge liegt.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Berichtsjahr 2.192.877,56 EUR (Vorjahr: 4.028.751,65 EUR).

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betragen 187 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2017 auf 190 TEUR (Vorjahr: 213 TEUR). Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen errechnet sich hieraus eine Verwaltungskostenquote von 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %).

## Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Rückkäufe und Regulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr insgesamt 10.488 TEUR (Vorjahr: 12.138 TEUR).

Die ausgeschütteten laufenden Überschussanteile beliefen sich auf 2.870 TEUR. Ein Betrag in Höhe von 1.029 TEUR wurde den verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherungsnehmer zugeführt bzw. mit den fälligen Beiträgen verrechnet oder zur Erhöhung laufender Renten verwendet.

## Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen betragen 172,5 Mio. EUR (Vorjahr: 168,5 Mio. EUR).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 4.879 TEUR (Vorjahr: 4.454 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,9 % (Vorjahr: 2,6 %). Weitere Einzelheiten in diesem Zusammenhang sind im Risikobericht dargestellt.

## Überschuss

Nach Bildung versicherungstechnischer und anderer erforderlicher Rückstellungen und nach Buchung des Steueraufwandes schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 106.164,51 EUR) ab.

Stark belastet wurde der Überschuss durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Form einer Zinszusatzreserve. Zu deren Finanzierung wurden auch Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG in Höhe von 2.068.621,85 EUR verwendet.

Bedingt durch das Saldierungsverbot zwischen Alt- und Neubestand hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Antrag auf Reduzierung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) gestellt.

## Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung

Als Versicherungsunternehmen verfügt der Landeslebenshilfe V.V.a.G. aufgrund der für die Versicherungswirtschaft bestehenden gesetzlichen Vorschriften über ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem, mit welchem die Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt und durch Auslösung geeigneter Steuerungsmaßnahmen beherrschbar gemacht werden. Dieses Überwachungssystem wird fortlaufend an veränderte Verhältnisse angepasst und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Gesetzgebung kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat im Unternehmen Prozesse eingerichtet, mit denen die wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Ziel des Risikomanagements und der Risikostrategie ist eine stets mit ausreichenden Sicherheiten versehene Kapitalausstattung des Unternehmens und ein vorsichtiger Umgang mit den aus dem eigentlichen Lebensversicherungsgeschäft herrührenden Risiken. Jedoch setzen die zunehmende Komplexität und Dynamik des Unternehmensumfeldes jedem Risikomanagement Grenzen, so dass es letzte Sicherheit nicht geben kann und wird.

Der folgende Risikobericht erfolgt auf der Basis der für das Unternehmen maßgeblichen Kalkulations- und Bilanzierungsvorschriften. Nach einer Darstellung der Aufgaben, der Organisation und der wesentlichsten Instrumente der Risikoüberwachung und Risikosteuerung werden die bedeutsamsten Risikofelder und die zugehörigen wichtigsten Steuerungsmaßnahmen erläutert. Schließlich wird die Risikolage des Landeslebenshilfe V.V.a.G. zusammenfassend dargestellt.

### 1. Aufgaben, Organisation und wesentlichste Instrumente

Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf aufbauend ist ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche eingerichtet, welches eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht. Das Berichts- und Meldewesen obliegt den Mitarbeitern des Unternehmens. Die Verantwortlichen der einzelnen Funktionsbereiche identifizieren, analysieren, steuern und überwachen fortlaufend die Risiken in ihrem jeweiligen Bereich. Sie werden dabei von der Risikomanagerin unterstützt. Die Grundlage für den Umgang mit ihren Risiken bilden Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands und der Risikomanagerin, die sich aus der jeweiligen Risikostrategie des Unternehmens ergeben. Für das Kontrollwesen und das Risikomanagement zuständig sind die Mitglieder des Vorstands, die Verantwortlichen aller Funktionsbereiche sowie die Risikomanagerin. Die aus den einzelnen Funktionsbereichen resultierenden Wahrnehmungen werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt und bewertet. Dabei arbeitet der Landeslebenshilfe V.V.a.G. eng mit dem Schwesterunternehmen Landeskrankenhilfe V.V.a.G. zusammen. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt mit dem Ziel, wechselseitige Bezüge zwischen den aktiv- und passivseitigen Risiken sowie den strategischen und operationalen Risiken zu analysieren und zu steuern. Werden dabei unerwünschte oder ungünstige Entwicklungen erkennbar, werden erforderlichenfalls Steuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der jeweiligen Risiken ausgelöst.

Mit Einführung von Solvency II ab 01.01.2016 sind die normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen, nämlich die Compliance-Funktion, die unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion, auch formell eingerichtet worden. Für die unabhängige Risikocontrolling-Funktion wurde eine organisatorische Einheit, das FLAOR-Center (FLAOR: **F**orward **L**ooking **A**nalysis of **O**wn **R**isks) gebildet, der die Mitglieder des Vorstandes und die verantwortlichen unternehmensinternen Inhaber der normativen Schlüsselfunktionen angehören. Das FLAOR-Center ist für die unternehmenseigene vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorgesehen.

Dem Vorstand obliegt die unternehmensweite ressortübergreifende Planung, Steuerung und Kontrolle aller Risikofelder. Er verfolgt die gemeldeten Risiken und die laufenden Maßnahmen zur Risikosteuerung. Er ist einzuschalten bei Maßnahmen, welche das Risikokapital erheblich verändern können, bei ressortübergreifenden geschäftlichen Maßnahmen sowie bei den strategischen und operationellen Risiken, die sich auf die Reputation des Unternehmens negativ auswirken können.

### **2. Bedeutsamste Risikofelder und wichtigste Steuerungsmaßnahmen**

#### *Veränderungen rechtlicher, steuerlicher und sozialpolitischer Rahmenbedingungen*

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin wohl das bedeutsamste Risikofeld für einen Lebensversicherer in der Bundesrepublik Deutschland. Bereits im Jahr 2011 wurde vom Gesetzgeber die Deckungsrückstellungsverordnung geändert, um die Einhaltung der Garantieverprechen auch bei lang anhaltenden niedrigen Zinsen mit Bildung einer sogenannten Zinszusatzreserve sicherzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das anhaltende und sich zunehmend verschärfende Niedrigzinsniveau politisch motiviert ist, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich jedoch negativ auf die Ertragssituation aus. Zusammen mit den Zuführungen zu der Zinszusatzreserve zeigt sich eine deutliche Reduzierung des Rohüberschusses, so dass weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Die zurückliegenden Jahre waren durch eine intensive Fortschreibung der komplexen rechtlichen Regulierungen geprägt. Insbesondere durch die Finanzkrise von 2007 bis 2010 erfolgte eine Verschärfung und zunehmende Komplexität der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die beaufsichtigten Unternehmen. Zum 01.01.2016 trat in der Bundesrepublik Deutschland zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) eine Neufassung in Kraft, die eine Umsetzung europäischen Rechts darstellt. Die damit umgesetzte Solvency-II-Richtlinie verfolgt einen Drei-Säulen-Ansatz: Die (quantitative) Säule I regelt Details zur notwendigen Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen. Säule II betrifft das qualitative Risikomanagement-System und beinhaltet in erster Linie Anforderungen an die Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens. Im Rahmen der Säule III ist geregelt, welchen Berichterstattungspflichten ein Versicherungsunternehmen nachkommen muss, beispielsweise gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit.

Eine konsequente Beachtung des Proportionalitätsprinzips in der Aufsichtspraxis ist insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen essenziell. Um Wettbewerbsnachteile durch unverhältnismäßigen Regulierungsaufwand zu vermeiden, sollten von Seite der Aufsichtspraxis auch Erleichterungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Berichts- und Dokumentationspflichten sowie beim Aufbau der Unternehmensorganisation konsequent genutzt werden.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. begegnet den zu erwartenden Anforderungen durch die laufende Verfolgung der Entwicklungen sowie durch rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen. Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

#### *Versicherungstechnische Risiken*

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus Änderungsrisiken bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie hinsichtlich Kosten, Storno und Rechnungszins. Die Verlängerung der Lebenserwartung der Bevölkerung ist bei der Kalkulation der für den Neuzugang geöffneten Tarife berücksichtigt. Im Übrigen überwacht die Verantwortliche Aktuarin für alle Tarife laufend die ausreichende Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daneben stellt eine solide Kalkulations- und Antragsannahmepolitik sicher, dass die vertraglich garantierten Versicherungsleistungen zusammen mit den Leistungen aus der Überschussbeteiligung den Produkten eine gute Position im Wettbewerb verschaffen.

In der Lebensversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten und insbesondere unter Verwendung des bei Abschluss des Versicherungsvertrages jeweils maßgeblichen Rechnungszinses berechnet. Infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) vom 01.03.2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2011 für den Neubestand zur Stärkung der Risikotragfähigkeit eine Zinszusatzreserve gestellt. Sie hängt in ihrer Höhe maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung und den gegebenen Garantien ab und wird unter Ansatz des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ermittelt. Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2013 eine Zinsverstärkung für den Altbestand gebildet. Im Geschäftsjahr 2017 wurden zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung für den Altbestand auch Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG verwendet. Dies ist auch in den kommenden Geschäftsjahren beabsichtigt.

Der Einfluss des Zinsänderungsrisikos wird zudem dadurch begrenzt, dass die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Die Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer bestanden am Bilanzstichtag nicht.

### *Risiken aus Kapitalanlagen*

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Für sie sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Bei den vom Unternehmen gehaltenen Spezialfonds handelt es sich um einen Rentenfonds. Für den Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist dem Fondsmanagement nur in streng begrenztem Umfang zur Absicherung konkreter Geschäfte gestattet.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft. Unverändert belasten die Folgen niedriger Zinsen die Geschäftsentwicklung. Kapitalanlagen mit höchster Bonität und auskömmlicher Rendite stehen kaum mehr zur Verfügung. Hauptgrund hierfür ist die aktuelle Politik der Europäischen Zentralbank (EZB): Unter anderem senkte sie den Leitzins auf schließlich 0,0 % und den Negativzins auf Einlagen bei der EZB auf -0,4 %. Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit bei 0,5 % im Vergleich zu 0,2 % am Jahresende 2016. Bei den Aktienindizes wuchs der Preisindex Euro Stoxx 50 um etwa 6,5 % und der Performance-Index DAX um rund 12,5 %.

Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Die Buchwerte der Rentenbestände bestehen vollständig aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die mindestens ein Investment-Grade-Rating besitzen. Insgesamt ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,9 %.

### *Operationale Risiken*

Operationale Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und im Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft. Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie werden fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann. Rechtliche Risiken, die mit dem Ausgang von Prozessen zusammenhängen und wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, bestehen derzeit nicht.

### *Sonstige Risiken*

Die auf die Deckungsrückstellung bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 7,2 %.

## **3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Im Ergebnis stellt die zukünftige Finanzierung der Zinszusatzreserve in Verbindung mit dem weiterhin niedrigen Zinsniveau für die nächsten Jahre die größte Herausforderung dar und kann die künftige Geschäftstätigkeit der deutschen Lebensversicherungsunternehmen nicht unwesentlich beeinflussen. So wurden im Geschäftsjahr Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung verwendet. Dies ist auch in den kommenden Geschäftsjahren beabsichtigt. Darüber hinaus sind konkrete Entwicklungen aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig nicht zu erkennen, die den Fortbestand des Landeslebenshilfe V.V.a.G. sowie die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen.



### Allgemeine Angaben

Der mit einem Rückversicherer geschlossene Rückversicherungsvertrag hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Konsortiums der Lebensversicherer zur Übernahme der Rentenversicherungsverträge des Pensions-Sicherungs-Vereins a.G., Köln, und ist außerdem an dessen Gründungsstock beteiligt.

### Mitgliedschaften

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg.

### Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

### Chancen der künftigen Entwicklung und Ausblick

Vor dem Hintergrund der unverändert schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten sind Sicherheit und Verlässlichkeit von großer Bedeutung. Nur klassische Lebensversicherungsprodukte sichern biometrische Risiken wie Tod und Langlebigkeit ab und bieten zudem langfristige Garantien. Gerade in Hinblick auf die Altersvorsorge wissen die Mitglieder des Landeslebenshilfe V.V.a.G. zu schätzen, auf eine lebenslange garantierte Rente zurückgreifen zu können, die zudem noch durch Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht wird. Die klassischen Produkte des Landeslebenshilfe V.V.a.G. stellen – im Gegensatz zu häufig komplizierten Bankprodukten und Versicherungsprodukten – eine sichere Anlageform dar, die die Risiken der Kapitalanlage nicht auf die Kunden verlagert und zugleich verständlich ist.

Am 26. November 2014 wurde auf europäischer Ebene die Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) erlassen. Grundsätzliches Ziel dieser Verordnung ist es, den Anlegerschutz zu stärken und durch mehr Transparenz das Vertrauen von Kleinanlegern in den Finanzmarkt wiederherzustellen. Die Vorschriften sind, nach einer Verschiebung um ein Jahr, ab dem 31. Dezember 2017 in allen Mitgliedstaaten der EU anzuwenden und betreffen auch Versicherungsprodukte mit Anlagecharakter, wie zum Beispiel kapitalbildende Lebensversicherungen. Die neuen Basisinformationsblätter zu PRIIPs sind potenziellen Anlegern vor Vertragsschluss auszuhändigen. Bereits heute bestehen für Versicherer insbesondere auf Grund der Versicherungsvertragsgesetz-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) vielfältige vorvertragliche Informationspflichten. Nach § 4 VVG-InfoV müssen die Versicherer ihren potenziellen Kunden ein Produktinformationsblatt mit umfangreichen Informationen, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrags von besonderer Bedeutung sind, zur Verfügung stellen. Zudem sind nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) allen potenziellen Kunden die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen rechtzeitig vor Vertragsschluss auszuhändigen. Darüber hinaus haben die Versicherer umfangreiche, in der VVG-InfoV festgelegte Informationen beispielsweise zum Versicherungsunternehmen selbst, zur angebotenen Leistung, zum Vertrag sowie zu Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Es besteht die Gefahr, dass dieses Konvolut an Informationen und Informationsblättern nicht zur gewünschten Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz der angebotenen Produkte beiträgt und die Vorsorgebereitschaft der Verbraucher eher weiter sinkt, als dass das Vertrauen in die Anlageprodukte erhöht wird.

Das kommende Geschäftsjahr dürfte mit weiterhin niedrigen Zinsen, volatilen Finanzmärkten und neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Versicherungsbranche ein weiteres herausforderndes Jahr werden. Für das Jahr 2018 kann ein weiter rückläufiger Umfang des Neugeschäftes erwartet werden.

### Dank

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitern, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft										Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	(nur Hauptversicher.)		Versicherungsgeschäft (Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)		Kollektivversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	15.734	6.947		215.472	12.170	4.403	176	69	2.740	2.474	648					
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>																
1. Neuzugang	69	20	638	818	33	13	3	1	8	7	25					
a) eingelöste Versicherungsscheine		133		1.548		68				65						
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)																
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschußanteile	11	15	1	304	1	0			10	15						
3. Übriger Zugang	80	169	638	2.670	34	81	3	1	18	86	25					
4. Gesamter Zugang																
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>																
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	257	11		1.085	224	10			5	2	28					
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	320	291		7.890	296	274	23	9		8	1					
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	308	124		3.786	234	60	4	1	70	63	0					
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1	5		198	0	0	1	1		3	0					
5. Übriger Abgang	11	38		726	1	9			10	29	0					
6. Gesamter Abgang	897	469		13.686	755	354	28	11	85	105	29					
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	14.917	6.646		204.457	11.449	4.131	151	59	2.673	2.456	644					

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	15.734 (4.381)	215.472 (27.874)	12.170 (3.282)	140.657 (11.151)	176 (10)	10.897 (111)	2.740 (441)	52.745 (5.439)	648 (648)	11.173 (11.173)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	14.917 (4.299)	204.457 (27.007)	11.449 (3.202)	132.185 (10.533)	151 (7)	9.128 (77)	2.673 (446)	52.098 (5.352)	644 (644)	11.045 (11.045)

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt				Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzvers.				Sonstige Zusatzversicherungen	
	Unfall-Zusatzversicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR		Anzahl der Versicherungen		12-fache Jahresrente in TEUR		Versumme bzw. 12-f. Jahresrente in TEUR	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.187	57.735	697	20.867	487	36.838	3	31		
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.054	51.748	614	19.114	437	32.603	3	31		

# JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

## Aktiva

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.823,00	5.572,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,-	-,-
IV. geleistete Anzahlungen		-,-	-,-
		<u>1.823,00</u>	
<b>C. Kapitalanlagen</b>			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			842.184,51
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-	-,-
3. Beteiligungen		4.570.327,43	4.570.327,43
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	-,-
		<u>4.570.327,43</u>	
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		42.157.019,67	41.344.807,67
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.078.500,00	7.993.500,00
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	33.000.000,00		31.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	71.000.000,00		67.000.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	190.384,90		118.146,05
d) übrige Ausleihungen	169.816,91	104.360.201,81	101.060,01
5. Einlagen bei Kreditinstituten		14.500.000,00	15.500.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		-,-	-,-
		<u>167.095.721,48</u>	
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-
			<u>172.508.233,42</u>

# JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva	2017			2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen</b>			-,-	-,-
<b>E. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	129.749,92			144.843,63
b) noch nicht fällige Ansprüche	27.840,37			30.996,37
2. Versicherungsvermittler	1,49			326,51
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	157.591,78		-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,-	-,-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-,-	-,-
IV. Sonstige Forderungen		167.834,56	325.426,34	570.154,39
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte			-,-	-,-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.372.597,39		9.462.365,08
III. Andere Vermögensgegenstände		-,-	3.372.597,39	-,-
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.257.601,70		1.313.186,25
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-,-	1.257.601,70	-,-
<b>H. Aktive latente Steuern</b>			-,-	-,-
<b>I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung</b>			-,-	-,-
<b>K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			-,-	-,-
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>177.465.681,85</b>	<b>180.032.083,90</b>

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.2017 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 12. April 2018

Der Treuhänder

Wenk

# JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Passiva	2017			2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gründungsstock		-,- -		-,- -
II. Kapitalrücklage		-,- -		-,- -
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	3.783.000,00			3.783.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,- -			-,- -
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,- -			-,- -
4. andere Gewinnrücklagen	5.537.000,00	9.320.000,00		5.537.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,- -	9.320.000,00	-,- -
<b>B. Genussrechtskapital</b>			-,- -	-,- -
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			-,- -	-,- -
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	646.099,77			676.510,44
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	124.630,71	521.469,06		133.747,40
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	129.321.774,54			126.182.244,72
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.070.525,33	124.251.249,21		5.309.565,28
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	29.059,59			17.025,46
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	128,22	28.931,37		172,80
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	10.087.711,53			13.742.324,03
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	10.087.711,53		-,- -
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			-,- -	-,- -
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,- -			-,- -
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	-,- -	134.889.361,17	-,- -

# JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Passiva	2017			2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>			-,-	-,-
<b>G. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.006.812,00		1.973.436,00
II. Steuerrückstellungen		-,-		-,-
III. Sonstige Rückstellungen		<u>69.100,00</u>	2.075.912,00	51.400,00
<b>H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			5.195.156,04	5.443.312,68
<b>I. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	25.810.564,52			27.845.233,49
2. Versicherungsvermittlern	28.625,06			33.418,06
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>-,-</u>	25.839.189,58		-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		38.781,88		42.554,62
III. Anleihen				
davon konvertibel : -,- EUR			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>107.281,18</u>	25.985.252,64	148.109,88
davon:				
aus Steuern: 9.843,75 EUR (Vorjahr: 40.277,42 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vorjahr: 17,50 EUR)				
<b>K. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			-,-	-,-
<b>L. Passive latente Steuern</b>			-,-	-,-
<b>Summe der Passiva</b>			<u><u>177.465.681,85</u></u>	<u><u>180.032.083,90</u></u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 29. März 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Lüneburg, den 12. April 2018

Verantwortliche Aktuarin

Haspelmann

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017			2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	7.420.428,69			8.135.483,07
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-208.885,81	7.211.542,88		-221.173,53
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	30.410,67			42.964,23
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-9.116,69	21.293,98	7.232.836,86	-16.515,65
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>				
			-,-	-,-
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen		1.110.000,00		990.000,00
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.613,00			106.137,41
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.728.272,50	3.837.885,50		3.426.048,79
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,-		-,-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		85.000,00		304.105,40
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-	5.032.885,50	-,-
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>				
			-,-	-,-
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>				
			2.170.634,87	17.013,09
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	10.476.399,44			12.141.979,09
bb) Anteil der Rückversicherer	-568.588,49	9.907.810,95		-576.740,24
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	12.034,13			-3.479,77
bb) Anteil der Rückversicherer	44,58	12.078,71	9.919.889,66	-16,37
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	3.139.529,82			1.228.097,57
bb) Anteil der Rückversicherer	239.039,95	3.378.569,77		227.742,68
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-	3.378.569,77	-,-
<b>8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>				
			-,-	106.164,51



# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>			
a) Abschlussaufwendungen	186.556,61		237.460,39
b) Verwaltungsaufwendungen	190.366,86	376.923,47	212.727,02
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		35.693,18	39.220,65
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		34.744,98	33.593,06
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		34.614,00	34.614,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-,-	-,-
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	-,-
<b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>			-,-
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>			195.183,05
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			532.125,48
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Sonstige Erträge</b>		53.956,66	584.072,85
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>		395.739,39	-341.782,73
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			190.342,75
<b>4. Außerordentliche Erträge</b>		-,-	-,-
<b>5. Außerordentliche Aufwendungen</b>		-,-	-,-
<b>6. Außerordentliches Ergebnis</b>			-,-
<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b> davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)		184.342,71	-647.363,09
<b>8. Sonstige Steuern</b>		6.000,04	190.342,75
<b>9. Erträge aus Verlustübernahme</b>		-,-	-,-
<b>10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne</b>		-,-	-,-
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			-,-
<b>12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			-,-
<b>13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>			-,-
<b>14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			-,-
<b>15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital</b>			-,-
<b>16. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-,-	-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-	-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-	-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		-,-	-,-
<b>17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals</b>			-,-
<b>18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>			-,-

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

**Erläuterungen zur Jahresbilanz**

**AKTIVA**

**Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen bewertet.

**Zu C. Kapitalanlagen**

Der Geschäftsbetrieb erfolgt in gemieteten Räumen. Ein Bilanzwert für eigengenutzte Grundstücke und Bauten (§ 52 RechVersV) ist daher nicht anzugeben. Der Grundbesitz steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Buch. Eine Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern sie nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Im letzteren Fall wurden sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Angaben zu Investmentanteilen:

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Renten – Europa	43,5 Mio. EUR	1,7 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR

Wenn bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Folgejahr die planmäßige Tilgung erfolgt und die fortgeführten Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag größer als der Nennwert der betroffenen Wertpapiere sind, wird eine dauerhafte Wertminderung grundsätzlich angenommen. Zinsinduzierte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da die betroffenen Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht notwendig.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 4. enthaltenen Kapitalanlagen werden mit Ausnahme der Namensschuldverschreibungen mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag bewertet. Die Position C. III. 4. d) übrige Ausleihungen enthält ausschließlich Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Verhältnisse für 2017. Der Zeitwert der Beteiligungen wurde wegen untergeordneter Bedeutung und geringer Einflussnahme mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen. Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren Euro-Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt.

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2017.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 172.508.233,42 EUR, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 181.190.291,47 EUR. Daraus ergibt sich ein Saldo an stillen Reserven von 8.682.058,05 EUR.

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****AKTIVA****Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine pauschale Wertberichtigung gekürzt. Die sonstigen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bewertet.

**Zu H. Aktive latente Steuern**

Im Wesentlichen bestehen steuerliche Wertabweichungen bei Pensionsrückstellungen. Der maßgebliche Steuersatz beträgt 30,53%. Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

## Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.572,00	-,-	-,-	-,-	-,-	3.749,00	1.823,00	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. geleistete Anzahlungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe B.	5.572,00	-,-	-,-	-,-	-,-	3.749,00	1.823,00	
<b>C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	876.798,51	-,-	-,-	-,-	-,-	34.614,00	842.184,51	1.431.785,20
<b>C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen</b>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	4.570.327,43	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4.570.327,43	4.570.327,43
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C II.	4.570.327,43	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4.570.327,43	4.570.327,43
<b>C III. Sonstige Kapitalanlagen</b>								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.344.807,67	812.212,00	-,-	-,-	-,-	-,-	42.157.019,67	45.434.769,60
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.993.500,00	-,-	-,-	1.915.000,00	-,-	-,-	6.078.500,00	6.509.850,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	31.000.000,00	2.000.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	33.000.000,00	33.423.788,76
b) Scheinforderungen und Darlehen	67.000.000,00	8.000.000,00	-,-	4.000.000,00	-,-	-,-	71.000.000,00	74.953.083,23
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	118.146,05	88.714,78	-,-	16.475,93	-,-	-,-	190.384,90	190.384,90
d) übrige Ausleihungen	101.060,01	68.756,90	-,-	-,-	-,-	-,-	169.816,91	176.302,35
5. Einlagen bei Kreditinstituten	15.500.000,00	5.000.000,00	-,-	6.000.000,00	-,-	-,-	14.500.000,00	14.500.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C III.	163.057.513,73	15.969.683,68	-,-	11.931.475,93	-,-	-,-	167.095.721,48	175.188.178,84
<b>Insgesamt</b>	168.510.211,67	15.969.683,68	-,-	11.931.475,93	-,-	38.363,00	172.510.056,42	

**Erläuterungen zur Jahresbilanz**

**PASSIVA**

**Zu A. III. Gewinnrücklagen**

EUR

**1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG**

Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	3.783.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-, --
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>3.783.000,00</u>

**4. Andere Gewinnrücklagen**

Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.537.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-, --
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>5.537.000,00</u>

**Zu E. I. Beitragsüberträge**

Als Beitragsüberträge wurden die um die kalkulierten Inkassozuschläge (höchstens 4 %) gekürzten übertragungsfähigen Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die nach der 1/12-Methode einzelvertraglich berechneten Teile der Bruttojahresprämie ohne Stückkosten, die auf den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum ersten Ratenzahlungstermin in 2018 entfallen. Die für den Rückversicherer abgesetzten Teile wurden in derselben Weise, jedoch auf der Grundlage jährlicher Beitragszahlung, berechnet.

**Zu E. II. Deckungsrückstellung**

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist – wie auch für den in Rückdeckung gegebenen Teil – grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten (Nettomethode) berechnet worden. Die jeweils verwendete Reserveprämie ist gleich der mit den Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung berechneten Reserveprämie. Für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung (ohne Konsortialverträge) verwendeten Rechnungsgrundlagen ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Tarife	Wahrscheinlichkeitstafel	Rechnungszinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
L1, LG, BUZ	Sterbetafel ADSt 1924/26 M	3,00 %	1,7 %
AM, AF	Allg. Sterbetafel 1949/51 M/F	3,00 %	1,0 %
K1 – K4, BUZ, V2	Sterbetafel 1960/62 mod. M	3,00 %	16,4 %
M1 - M4, F1 - F4, M9, F9, BUZ	Sterbetafel 1986 M/F	3,50 %	20,9 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	4,00 %	18,6 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	4,00 %	9,4 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	3,25 %	6,8 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	3,25 %	5,8 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,75 %	5,2 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	2,75 %	3,3 %
CM, CF, DM, DF, EM, EF	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %	2,0 %
1 - 4, 9, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,25 %	0,9 %
C, D, E, CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %	5,0 %
2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T NR/R	2,25 %	0,3 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,75 %	0,2 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,75 %	1,9 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,25 %	0,1 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,25 %	0,5 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	0,01 %	0,0 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	0,01 %	0,0 %

**Erläuterungen zur Jahresbilanz**

**PASSIVA**

Bei den kapitalbildenden Versicherungen auf der Grundlage der Sterbetafeln ADSt 1924/26 M, 1960/62 mod. M und 1986 M/F wurde mit einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme gerechnet, bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T/R, 2004 R und 2008 T /NR/R mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 % mit einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme und bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 2008 T /NR/R mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,01 % mit einem Zillmersatz von 25 ‰ der Beitragssumme.

Unter Beachtung der Regelungen im § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV wurde für Versicherungen, deren Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 2,21 % liegt, eine Zinszusatzreserve gebildet. Bei Rentenversicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 R und DAV-Sterbetafeln 2004 R wurden hierbei unveränderte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Für Kapital- und Risikoversicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T und DAV-Sterbetafeln 2008 T /NR/R wurden angemessene Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Zudem wurde auf Basis des Berechnungszinssatzes von 1,95 % eine Zinsverstärkung für den Altbestand gebildet.

Für Rentenversicherungen wurde darüber hinaus eine zusätzliche Deckungsrückstellung basierend auf den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 eingestellt und somit dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung getragen.

**Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für jeden einzelnen Versicherungsfall gebildet, der bis zum 31. Dezember eingetreten war, aber bis dahin nicht mehr ausgezahlt werden konnte. Die Rückstellung wird in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Leistung bilanziert. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlusszeitpunkt eintraten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Rückstellungen für Regulierungsaufwendungen wurden pauschal mit 1 % der zurückgestellten Beträge in Ansatz gebracht.

**Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	13.742.324,03
Entnahmen im Geschäftsjahr	3.654.612,50
Zuführung im Geschäftsjahr	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>10.087.711,53</u>
davon sind entfallen auf	
a) festgelegte, noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.272.402,80
b) festgelegte, noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	566.438,18
c) festgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	-, -
d) festgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe c)	16.421,77
e) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Gewinnrenten (ohne Buchstabe a)	-, -
f) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen (ohne Buchstaben b und e)	5.843.299,10
g) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe c)	-, -
h) ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.389.149,68

Die Darstellung der Überschussanteilsätze für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 schließt sich an die Erläuterungen zur Jahresbilanz an.

Der Schlussüberschussanteilsatz wird zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile einzelvertraglich berechnet. Er ergibt sich für jede Versicherung als der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer (bei lebenslanger Versicherungsdauer gerechnet bis zum rechnermäßigen Alter von 85 Jahren) entspricht. Bei Rentenversicherungen wird anstelle der Versicherungsdauer die Aufschubzeit zugrunde gelegt. Auf eine Abzinsung wird unter Beachtung von § 28 Abs. 7 RechVersV verzichtet.

**Erläuterungen zur Jahresbilanz**

**PASSIVA**

Im Geschäftsjahr wurden aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1.585.990,65 EUR für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie für die Verzinsung ihrer Ansammlungsguthaben, die sich insgesamt auf 2,25 % belief, entnommen. Dazu gehörten auch die in Höhe des jeweiligen Rechnungszinses gutgeschriebenen Zinsbeträge, die im Geschäftsjahr 593.419,55 EUR ausmachten. Zudem wurde ein Betrag in Höhe von 2.068.021,85 EUR gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG verwendet.

**Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurden eine Rentendynamik in Höhe von 1,3 % p. a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 3,68 % p. a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 211.081,00 EUR.

**Zu G. III. Sonstige Rückstellungen**

	EUR
a) Jahresabschlusskosten	62.100,00
b) Übrige	7.000,00
	69.100,00
	69.100,00

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

**Zu I. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber**

	EUR
1. Versicherungsnehmern	
a) verzinslich angesammelte Überschussanteile	25.004.585,36
b) vorausgezahlte Beiträge	4.456,17
c) Beitragsdepots	121.290,90
d) Übrige	680.232,09
	25.810.564,52
	25.810.564,52

**Zu I. V. Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR
a) noch abzuführende Steuern	9.843,75
b) aus Lieferungen und Leistungen	1.329,71
c) Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	90.094,66
d) Übrige	6.013,06
	107.281,18
	107.281,18

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****PASSIVA****Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 176.538,88 EUR.

Zusätzlich hat sich der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 1.588.849,92 EUR.

Eine Beteiligung sieht gemäß Gesellschaftervereinbarung in den Folgejahren im Rahmen zukünftiger Kapitalanlageinvestitionen eine Kapitaleinlageverpflichtung in Höhe von 0,5 Mio. EUR vor.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 2.265.388,80 EUR.

Gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) werden seit dem 01.01.2008 die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven des Landeslebenshilfe V.V.a.G. beteiligt. Die Bewertungsreserven werden unterjährig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Verträgen anteilig zugeordnet. Bei Vertragsbeendigung bzw. bei Ablauf der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und ausgezahlt bzw. zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Ebenso werden Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit mittels eines verursachungsorientierten Verfahrens an den Bewertungsreserven beteiligt.



**Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen**

**A. Laufende Überschussanteile für die Jahre 2018 und 2019**

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2018 und 2019:

Überschuss- verband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme <sup>1)</sup>	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die überschussberecht. Deckungsrückstellung
GL24	LG, LE	pflichtig frei	5,2 ‰ -	- -
GL60	K1-K6, K2E	pflichtig frei	4,2 ‰ -	- -
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	3,6 ‰ -	- -
GLR86	M9, F9	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 3,0 ‰	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FE, 2ME	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR07	9	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR08	9	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
K15, K15NR, K15R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
K17, K17NR, K17R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	2018: 0,99% 2019: 0,49% 2018: 0,99% 2019: 0,49%
R09NR, R12NR, R15NR, R17NR	9NR	pflichtig frei	25% des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
R09R, R12R, R15R, R17R	9R	pflichtig frei	30% des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
VB60	V2	pflichtig frei	3,2 ‰ -	- -
KL	L1	frei	30 ‰	-
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig, frei	-	-
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	- -
RE07	C, D, E	pflichtig, frei	-	-
RE08	C	pflichtig, frei	-	-
RE12	C	pflichtig, frei	-	-
RE15	C	pflichtig, frei	-	-
RE17	C	pflichtig, frei	-	2018: 0,99% 2019: 0,49%
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	5,0 % , bei Frauen 6,0 % des überschussber. Jahresbeitrages	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	5,0 % des überschussber. Jahresbeitrages	-

<sup>1)</sup> bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR86, GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR, R17R bezogen auf den Bruttobeitrag, bei Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag

**B. Schlussüberschussanteile**

Die Vergütungssätze für die in 2018 fälligen Schlussüberschussanteile betragen:

Überschuss- verband	Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr <sup>2)</sup>	zusätzlich
GL24, GL60, GL86	2 ‰	-
GL94	1,5 ‰	-
GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R	3 ‰	-
VB60	1 ‰	-
KL	10 ‰	-

<sup>2)</sup> bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, VB60, KL mindestens die Mittel im Schlussüberschussanteilfonds per 31.12.2012.

## C. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Das Ansammlungsguthaben wird für in 2018 endende Versicherungsjahre mit 1,25 % und für in 2019 endende Versicherungsjahre mit 0,75% verzinst.

## D. Frauenüberschussanteil

Als Ausgleich für die geringere Sterblichkeit von Frauen erhalten diejenigen beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60 und VB60, bei denen die einzige versicherte Person weiblichen Geschlechts ist, einen Frauenüberschussanteil in Höhe von 1 ‰ der Versicherungssumme. Der Frauenüberschussanteil wird ebenso verwendet wie die übrigen laufenden Überschussanteile.

## E. Anmerkungen zur Überschussbeteiligung

1. Überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung am Ende des Versicherungsjahres.
2. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 der Jahresbeitrag; bei Versicherungen im Leistungsbezug ist der vor Entstehung des Leistungsanspruchs maßgebliche Jahresbeitrag überschussberechtigt; bei beitragsfreien Versicherungen wird der entsprechend gekürzte Jahresbeitrag vor Beitragsfreistellung der Bemessung der Überschussanteile zugrunde gelegt.
3. Die laufenden Überschussanteile (Grund- und Zinsüberschussanteile) werden bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60, KL und RE49 jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres fällig. Bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60 und RE49 werden sie erstmals nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres fällig. Bei Rentenversicherungen des Überschussverbandes RE49 gegen Einmalbeitrag werden die laufenden Überschussanteile erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres fällig. Im Überschussverband KL werden die laufenden Überschussanteile nach dem Bilanzstichtag (31.12.) fällig, welcher in das jeweilige Versicherungsjahr fällt.

Den Versicherungen der Überschussverbände GL86 und GLR86 werden die laufenden Überschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilt. Beitragspflichtige Versicherungen dieser Überschussverbände erhalten laufende Überschussanteile erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

Den Versicherungen der Überschussverbände GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR sowie K17R werden Grundüberschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres und Zinsüberschussanteile nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt.

Den beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR und R17R werden die Überschussanteile jeweils zu Beginn, den beitragsfreien Versicherungen und den Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Ablauf eines jeden Jahres zugeteilt.

Den Versicherungen der Überschussverbände RE94, RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 werden nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei Versicherungen nach den Tarifen E, EM, EF stellt die bis zum Ablauf der Aufschubzeit gewährte Überschussbeteiligung ein kollektives Guthaben dar. Sofern Versicherungen dieser Tarife vor Ablauf der Aufschubzeit vorzeitig beendet werden, wird ein etwaiges Guthaben an das verbleibende Versichertenkollektiv dieser Tarife vererbt. In der Rentenbezugszeit beträgt die beitragsfreie Zusatzrente für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei Versicherungen des Überschussverbandes RE17 10,00 % der Summe aus der vereinbarten monatlichen Leibrente und der bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen beitragsfreien monatlichen Bonusrente.

Die Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 erhalten nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zu Beginn des jeweils folgenden Versicherungsjahres fällig werden.

4. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in der angegebenen Höhe fällig, falls die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer endet bzw. - bei lebenslanger Versicherungsdauer - durch Tod des Versicherten nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet.
5. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in verminderter Höhe fällig, falls
  - a) die Versicherung durch Tod des Versicherten vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet oder
  - b) der durch freiwillige Zuzahlungen oder vereinbarungsgemäße Verwendung der laufenden Überschussanteile vorverlegte Ablauftermin der Versicherung erreicht ist oder
  - c) bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL die Versicherung aus einem anderen Grund erlischt. Bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL wird ein Schlussüberschussanteil nur dann fällig, wenn die Versicherung mindestens 10 Jahre oder mindestens ein Drittel der höchstens bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 bemessenen Vertragslaufzeit bestanden hat.
6. Maßgebend für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind die Vertragsdaten zum Ende des letzten abgelaufenen Kalenderjahres.
7. Die Vergütungssätze für den Zinsüberschussanteil wurden grundsätzlich so bestimmt, dass sich unter Hinzurechnung des jeweiligen Rechnungszinses eine Gesamtverzinsung 1,00 % in 2018 und 0,50 % in 2019 ergibt. Sie bezieht sich jedoch auf die überschussberechtigte Deckungsrückstellung zum Ende des Versicherungsjahres und ist deshalb mit der zuvor unter Punkt C. erläuterten Verzinsung des Ansammlungsguthabens von 1,25 % bzw. 0,75 % vergleichbar. Für Überschussverbände, deren Rechnungszins bereits die Höhe der vorstehenden Gesamtverzinsung erreicht oder übersteigt, wird keine Zinsüberschussbeteiligung gewährt.

Die für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens gemäß Punkt C. erforderlichen Mittel werden vollumfänglich der Rückstellung für Beitragsrück-  
erstattung entnommen.

<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge</b>	EUR	EUR
aa) <b>gebuchte Bruttobeiträge aus</b>		
aaa) Einzelversicherungen	6.817.450,79	7.412.688,61
bbb) Kollektivversicherungen	602.977,90	722.794,46
	<u>7.420.428,69</u>	<u>8.135.483,07</u>
bb) <b>gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:</b>		
aaa) laufenden Beiträgen	6.782.870,02	7.113.736,60
bbb) Einmalbeiträgen	637.558,67	1.021.746,47
	<u>7.420.428,69</u>	<u>8.135.483,07</u>
cc) <b>gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung</b>	<u>7.420.428,69</u>	<u>8.135.483,07</u>
 <b>Darstellung des Rückversicherungssaldos gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV</b>		
<b>1. Erträge</b>		
<b>Zu I. 6. a)</b> Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	568.588,49	576.740,24
<b>Zu I. 6. b)</b> Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-44,58	16,37
<b>Zu I. 9. c)</b> Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	35.693,18	39.220,65
	<u>604.237,09</u>	<u>615.977,26</u>
<b>2. Aufwendungen</b>		
<b>Zu I. 1. b)</b> Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	208.885,81	221.173,53
<b>Zu I. 1. d)</b> Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	9.116,69	16.515,65
<b>Zu I. 7. a)</b> Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	239.039,95	227.742,68
	<u>457.042,45</u>	<u>465.431,86</u>
<b>3. Rückversicherungssaldo</b>	<u>147.194,64</u>	<u>150.545,40</u>

**Zu I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**

In dem ausgewiesenen Betrag sind Aufwendungen für eine Direktgutschrift von Überschussanteilen nicht enthalten. Auch die für die Verzinsung der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer gutgeschriebenen Beträge wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

<b>Persönliche Aufwendungen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	EUR	EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungs-Vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	122.127,88	146.253,80
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-, -	645,96
3. Löhne und Gehälter	464.384,46	464.001,35
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	67.588,54	65.795,25
5. Aufwendungen für Altersversorgung	115.933,70	83.207,86
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>770.034,58</b>	<b>759.904,22</b>

### **Sonstige Angaben**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 118.503,24 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 58.198,68 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrates wurden 57.465,93 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es sind für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 511.339,00 EUR zurückgestellt.

Hinsichtlich der Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand wird auf das Ende dieses Berichtes verwiesen.

Für den Abschlussprüfer wurden inklusive der Prüfung der Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr 45.184,87 EUR und für die Steuerberatung 2.310,50 EUR aufgewendet.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 8 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 4 Teilzeitkräfte enthalten.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Lüneburg, den 12. April 2018

**Landeslebenshilfe V.V.a.G.**  
Der Vorstand

Prof. Dr. Zachow

Lenk

Lowey

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

## Bewertung der Kapitalanlagen

### a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden auf Seite 16 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

### b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Kapitalanlagen war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 172.508 bzw. 97,2 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

### c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Verein bilanzierten Kapitalanlagen wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der im Kapitalanlagenbestand des Vereins enthaltenen Risikopositionen haben wir uns vom System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Kapitalanlagenbestandes in die Bewertungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Anschließend haben wir geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zu Grunde liegenden Wertansätze durch Börsenkurse oder durch eigene Berechnungsmodelle bestimmt wurden. Für die im Direktbestand gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter der Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch eingeholte Bestätigungen Dritter überprüft. Bei eigenen Berechnungen des Vereins und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft. Falls vorliegend, haben wir zur Plausibilisierung externe Gutachten herangezogen.

Bei der Prüfung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen haben wir uns auf die Prüfungshandlungen der Prüfer der Wertpapiersonderversmögen gestützt. Falls der Buchwert der im Kapitalanlagenbestand befindlichen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen am Bilanzstichtag signifikant (> 20 %) über dem Zeitwert lag oder andere Auslöseereignisse eingetreten waren, haben wir unsere Prüfungshandlungen entsprechend IDW RS VFA 2 erweitert und die im Investmentvermögen enthaltenen Wertpapiere analysiert.

Wir haben bei der Prüfung der Bewertung von Kapitalanlagen mit fester Verzinsung und schuldrechtlicher Vertragsgrundlage, bei denen Ratingverschlechterungen bzw. andere Hinweise für ein erhöhtes Ausfallrisiko vorlagen, das koordinierte Schreiben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., des Versicherungsfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 5. November 2009 beachtet. Des Weiteren haben wir bei Investitionen in Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums den am 17. Dezember 2010 vom Versicherungsfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. veröffentlichten Hinweis berücksichtigt.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

## Bewertung der Deckungsrückstellung - Bruttobetrag

### a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden auf den Seiten 19-20 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

### b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 129.322 bzw. 72,9 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer im Hinblick auf die Ausübung von vertraglichen Optionsrechten zu.

### c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns vom System zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen im Bestandsführungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung beinhaltet auch die Berechnung der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Abs. 2 HGB analog im Altbestand) sowie für Rentenversicherungsverträge die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme des Vereins überzeugt. Anhand der Gewinnerlegung haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Anhand der uns vorgelegten Unternehmensplanungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Brutto-Deckungsrückstellung in ausreichender Höhe gebildet wurde, um nach aktueller Erkenntnislage die langfristige Finanzierbarkeit der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen sicherzustellen. Das betrifft insbesondere die Entwicklung der in der Brutto-Deckungsrückstellung enthaltenen Zinsvorsorge.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Deckungsrückstellung sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 17. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Mai 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 1992 als Abschlussprüfer des Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den Verein erbracht:

- Steuerberatungsleistungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Buchst. a) Ziffer i und vii EU-APrVO

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Bonin.

Hamburg, den 22. Mai 2018

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schärtl  
Wirtschaftsprüfer

Bonin  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in vier Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen. Neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikolage und das Risikomanagement behandelt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 sind von der in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 17. Mai 2017 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dies gilt in entsprechender Weise auch für den Erläuterungsbericht der Verantwortlichen Aktuarin. Dem Prüfungsergebnis und dem Erläuterungsbericht hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Lüneburg, den 12. Juni 2018

**Der Aufsichtsrat**  
Dr. Wendenburg  
Vorsitzender

## Aufsichtsrat

Dr. Erich Wendenburg, Hannover  
Unternehmensberater, Vorsitzender

Jörg Gerdes, Deutsch Evern  
Geschäftsführer

Hans Heinrich Matthiesen, Freienwill-Kleinsolt  
Redakteur, stellv. Vorsitzender

Jörn Hinrich Kröger, Hameln  
Steuerberater

Christine Ahlemann, Wuppertal  
Rechtsanwältin

Olaf Schuler, Hann. Münden  
Erster Pol.-Hauptkom. a.D.

## Vorstand

Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Zachow  
Vorsitzender

Gisela Lenk

Hendrik Lowey

## Unternehmen und Sitz

Landeslebenshilfe V.V.a.G.  
Uelzener Str. 120  
21335 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0

Fax (0 41 31) 40 34 02

Internet

www.LKH.de

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 38